



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Regionales Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Lüneburg

Rechtsbehelfsbelehrung

Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 für den Landkreis Lüneburg kann beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, ein Antrag auf Überprüfung von in der Satzung enthaltenen Vorschriften auf ihre Gültigkeit gestellt werden (Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung).
Die Jahresfrist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 01.10.2026.